

**Präventions- und Schutzkonzept  
für Angebote  
der Katholischen Dekanatsjugend Meißen**



**im  
Fachbereich Kinder-, Ministranten- u. Jugendpastoral  
des  
Bistums Dresden-Meißen**

Stand: März 2021

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Führungszeugnis, EA-Erklärung	4
Verhaltenskodex – unsere Standards	5
Beratung, Ausbildung, Weiterentwicklung	11

### Intervention, Notfälle

Handlungsleitfaden „...bei einer vermuteten Gewalterfahrung Schutzbefohlener“

Handlungsleitfaden „...bei einer ausgesprochenen Gewalterfahrung Schutzbefohlener“

Handlungsleitfaden „...bei einer akut stattfindenden Gewaltausübung gegen Schutzbefohlene“

Fachkräfte im Dekanat / Landkreis Meißen für Intervention, für Notfälle, für Beratung und Begleitung präventiven Handelns in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

### Anhang

Selbstverpflichtungserklärung

## Einleitung

Angebote der katholischen Dekanatsjugend Meißen stehen allen interessierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen. Unabhängig von der individuellen Intensität religiösen Bekenntnisses wird jungen Menschen Selbstverwirklichung ermöglicht, die ausgehend vom biblischen Evangelium individuelle Talente entfaltet und dadurch Persönlichkeitsentwicklung und selbstbestimmtes Handeln fördert. Die Angebote werden vorrangig durch hauptamtliches Personal geleitet, woraus sich neben einer Vielzahl pädagogischer Gestaltungsrichtungen auch inhaltliche Vielfalt sowie die professionelle Identifikation und Verantwortung mit und für die Zielgruppen ergeben.

Katholische Jugendarbeit bietet immer werteorientierte Identitätsbildung an, macht Möglichkeiten gesellschaftlichen Engagements zugänglich und ermöglicht jungen Menschen gestaltende Teilhabe, um sich die unmittelbare Umwelt und damit die Gesellschaft im Allgemeinen lebenswert und nachhaltig zu formen. Gleichheit, Gleichberechtigung, sowie geschlechtliche Diversität und Verwiesenheit aufeinander sind aus der katholischen Soziallehre ableitbare Formen des Miteinander und der gegenseitigen Verantwortung füreinander.

Junge Menschen sollen sich in den Angeboten der Katholischen Dekanatsjugend Meißen also Freiräume erschließen können, in denen einerseits Entfaltung und Probieren möglich ist. Andererseits müssen sie und ggf. ihre Personensorgeberechtigten sich darauf verlassen können, uneingeschränkten Schutz zu genießen. Den Hauptamtlichen und den durch sie autorisierten begleitenden Ehrenamtlichen ist dabei die hohe Verantwortung aufgetragen, Freiheit und Offenheit im gleichzeitig vor psychisch, physisch und strukturell bedingter Gewalterfahrung geschützten Rahmen zu ermöglichen.

Grundlage des Schutzkonzeptes sind die auf den Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) und den Änderungen des §8 SGB VIII basierenden gesetzlichen Vorgaben und die „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ der Deutschen Bischofskonferenz von 2020 und die jeweils geltenden Ausführungsbestimmungen (derzeit von 2015).

Die Katholische Kinder- und Jugendarbeit verfolgt mit dem Erstellen von Schutzkonzepten wie diesem hier, eine Haltung zu generieren um eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu leben. Wo die Nächste und der Nächste nicht nur Adressat sondern Subjekt pädagogischen Handelns im religiösen Kontext ist, wird Demütigung, Grenzverletzung oder Gewalt keine Chance haben.

Zur Zielgruppe der Angebote gehören Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Menschen mit und ohne Behinderungen, sowie ehrenamtliche engagierte Volljährige. Um diese allen zugewandte Unversehrtheit hier lesbar zu beschreiben, wird meist der Begriff „Schutzbefohlene“

benutzt, unabhängig von Alter oder geschlechtlicher Identität. Nötigenfalls werden Regelungen für Minderjährige (ggf. altersspezifisch) im Text besonders aufgeführt.

### Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung

Zur Gestaltung der Angebote katholischer Jugendarbeit im Dekanat Meißen werden Menschen in unterschiedlicher Art und Intensität, aber auch vom Beschäftigungsverhältnis her unterschiedlich mit Schutzbefohlenen und jungen Erwachsenen arbeiten. Alle bringen verschiedene Vorkenntnisse mit, das für eine Tätigkeit aber notwendige Wissen um gewaltpräventiv und wertschätzend achtsam mit den Zielgruppen zu agieren, soll auf gleichem Niveau sein. Dafür werden vom Bistum Dresden-Meißen, katholischen Verbänden oder freien / öffentlichen Institutionen regionaler Reichweite Aus- u. Fortbildungen angeboten. Eine aktuelle Übersicht ist über die Dekanatsstelle in Meißen erhältlich, sie fungiert als Netzwerkstelle und Vermittler gewaltpräventiven Kompetenzerwerbs für Kinder- u. Jugendangebote im Dekanat.

Die Einschätzung der persönlichen Eignung von Mitwirkenden durch die jeweilige Maßnahmeerleitung erfordert die dokumentierte Vorlage verschieden abgestufter Dokumente.

Hauptamtlich Beschäftigte werden nur nach Vorlage eines eintragungsfreien Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses für die Kinder- und Jugendarbeit eingestellt. Das Gleiche gilt für volljährige Ehrenamtliche und Honorarkräfte, wenn diese in Bereichen tätig sind, wo sie Schutzbefohlene regelmäßig wiederkehrend oder in Formaten mit Übernachtung pädagogisch verantwortlich begleiten. Die dokumentierte Vorlage der Führungszeugnisse erfolgt beim Justiziar des Bistums Dresden-Meißen und hat eine maximale Gültigkeit von 5 Jahren. Die Vorlage wird flankiert durch eine erforderliche Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung, worin Unterzeichnende versichern, in keinem laufenden Verfahren in Ermittlungen zu stehen, nicht angeklagt bzw. nicht wegen Straftatbeständen sexualisierter Gewalt verurteilt zu sein. Das zur Beantragung und ggf. kostenfreien Ausreichung notwendige Antragschreiben für die kommunale Behörde ist über die Dekanatsstelle in Meißen beziehbar.

Ehrenamtlich Tätige ab 14 Jahren, PraktikantInnen und Kurzeit-Honorarkräfte werden vor ihrer Tätigkeit mit den Inhalten dieses Schutzkonzeptes, besonders mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht. Leitende tragen Verantwortung dafür, dass Ehrenamtliche so an wertorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen herangeführt werden und sich selbst eine Haltung erarbeiten. Ziel ist es, dass zum Einstieg ins Ehrenamt alle die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Wer dies nicht möchte oder kann, wird im Bereich der Kinder- u. Jugendarbeit nicht tätig. Minderjährigen Engagierten wird die Möglichkeit eröffnet, auch deren Personensorgeberechtigte in diesen Prozess einzubeziehen, denn ggf. sind sie schon nach Jugendstrafrecht strafmündig (ab 14 Jahren), aber noch nicht voll geschäftsfähig (ab 18 Jahren)! Die unterzeichneten Erklärungen werden in der die jeweilige Veranstaltung leitenden Stelle aufbewahrt und gelten 1 Jahr.

ReferentInnen und Mitwirkende mit sehr kurzem Bezug, ohne dass ein Vertrauensverhältnis zu Schutzbefohlenen herstellbar wird, sind von der Verpflichtung zur Unterzeichnung ausgenommen.

## Verhaltenskodex – unsere Standards

Ausgehend von den festgeschriebenen Standards im Präventionskonzept des Fachbereichs Kinder-, Jugend- und Ministrantenpastoral im Bistum Dresden-Meißen, welche aus einer überregionalen und spartenübergreifenden Gefährdungsanalyse abgeleitet wurden, formuliert hier die katholische Jugendarbeit im Dekanat Meißen, als Teil dieses Fachbereiches, gleichgeltende Standards. Transparente, klar formulierte und fortlaufend evaluierte Verhaltensregeln sichern Schutzbefohlene in den Angeboten vor Grenzverletzungen oder übergriffigen Handlungen. Leitende Teams als Verantwortliche und die Gruppen der Teilnehmenden selbst gestalten und formulieren (je nach Alter) diese Vorgaben mit. Sie überprüfen deren Einhaltung und reglementieren ggf. Verstöße. Mitgestaltung und Beteiligung sind ein Schlüssel für eine wertorientierte Auseinandersetzung mit gewaltpräventiven Aspekten pädagogischer Arbeit, daher befürwortet und unterstützt die Dekanatsstelle Meißen Jugendliche und ihre Begleiter\*innen beim Formulieren gruppeneigener Regeln. Der Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex ist in den einzelnen Konzepten zu spezifizieren. Allgemein gilt: Verstöße sind der jeweiligen Leitung sofort zu melden, ggf. im Team zu besprechen und geeignete Maßnahmen u.U. sofort einzuleiten. Regelabweichungen vom Verhaltenskodex sind nicht unmöglich, sie müssen transparent mit dem Einverständnis der Beteiligten getroffen und begründet werden.

Standards    pädagogische Professionalität: Haltung –Transparenz –Reflexion

- Pädagogisches Handeln leitet sich für uns aus dem christlichen Menschenbild ab: Wir begegnen allen Mitwirkenden und Teilnehmer\*innen als würdevolle, geliebte Geschöpfe Gottes, die hier sind, um ihre Persönlichkeit zu entfalten. Sie dienen keinem Zweck, sie sind für sich selbst und freiwillig da.
- Pädagogisches Grundwissen ist eine zentrale Basis unserer Arbeit: Wir streben an, dass Ehrenamtliche, die in verantwortungstragenden Rollen unsere Angebote mitgestalten, eine Gruppenleiterschulung besuchten, oder eine bundeseinheitliche JuLeiCa (Jugendleitercard) besitzen, oder eine begonnene/abgeschlossene Ausbildung eines pädagogischen Arbeitsfeldes nachweisen, oder einen pädagogischen Freiwilligendienst leisten. Wir fördern und vermitteln die Schulungsteilnahme in und außerhalb der eigenen katholischen Verbände.
- Grundsatz der Transparenz heißt bei uns, dass ehren- u. hauptamtlich Mitwirkende sich mit den Schutzbefohlenen auseinandersetzen, wenn es um das Finden, Verhandeln und Einhalten von Regeln geht. So vermitteln wir Werte und Normen für einzelne Teilnehmende und die Gruppe.

- Angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen bedeutet für Mitwirkende, dass persönliche Nähe grundsätzlich nur soweit zulässig ist, wie es jetzt gerade die pädagogische Situation erfordert. Mitwirkende handeln nicht verantwortungsbewusst, wenn sie auf Dauer angelegte Beziehungen zu Schutzbefohlenen anstreben. Sie sind nie Konkurrenz oder Ersatz für Personensorgeberechtigte. Sie sprechen Teilnehmende nicht mit Kosenamen an. Wissend, dass eine pädagogische Beziehung eine wichtige Basis ist, darf sie von Mitwirkenden nie für private Zwecke oder gar zur Befriedigung eigener Bedürfnisse missbraucht werden. Private Kontakte zu Eltern und Schutzbefohlenen sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit dem leitenden Team zu besprechen.
- Geschenke können die emotionale Abhängigkeit Schutzbefohlener von Teamer\*innen fördern. Es ist unumgänglich, Geschenke verantwortungsbewusst für die Gesamtheit der Gruppe und der Maßnahme zu betrachten, sie im ganzen Team zu besprechen und transparent zu halten. Zuwendungen, Belohnungen, Geschenke ohne Maßnahmebezug, aber auch wiederkehrende Bevorzugung einzelner Schutzbefohlener sind zu vermeiden.
- Stetige Reflexion begleitet unser pädagogisches Handeln. Teamsitzungen bieten den Rahmen für Reflexionen grenzüberschreitender Situationen, in die Mitwirkende gerieten oder selbst erfuhren. Im Fokus stehen immer die eigene Weiterentwicklung im Wirken für die Zielgruppe, aber auch die fortschreitende Entwicklung der katholischen Jugendarbeit als Träger im Ganzen. Die gemeinschaftliche Kommunikation dazu lässt die gewünschte angestrebte Haltung in Zuwendung zu den Schutzbefohlenen entstehen. Eine Ausnahme stellt der Verdacht auf bzw. ein Berichten von sexuellem Missbrauch dar: Die Einbeziehung des Teams ist in diesem Fall erst nach Rücksprache mit einer erfahrenen Fachkraft/-beratung vorzunehmen.

#### Standards      Sexualität und Entwicklung: Schutz -Normalität –Zurückhaltung

- Besonderen Schutz genießt die persönliche Entwicklung und Identifikation von Sexualität junger Menschen. Mitwirkende sind verantwortlich dafür, dass eine geschlechtliche Entwicklung unbeeinflusst bleibt. Das heißt: Es werden keine sexuellen Handlungen zugelassen oder ermöglicht.
- Sexualität und diesbezügliche Entwicklung ist für Jugendliche normal und besonders identifikationsbildend in Gruppensituationen, wo sie unter sich sind. So sollen Setting ermöglicht werden, die einen begleitenden Rahmen bilden, in dem vertrauensvoll über Gefühle, Freundschaft und Liebe für vorrangig Gleichaltrige gesprochen werden kann.
- Eine persönliche Zurückhaltung für Mitwirkende im Kontext sexueller Entwicklung heißt einerseits, dass der Grundsatz gilt: sexuelle Aufklärung obliegt und bleibt den Personensor-

geberechtigten durch ihr Erziehungsrecht vorbehalten. Bildungseinheiten mit sexualpädagogischem Inhalt sind möglich, bedürfen aber der Zustimmung der Eltern.

Andererseits heißt Zurückhaltung für Mitwirkende auch Beachtung des Grundsatzes, dass eigenes Sexualleben, Erfahrungen und Entwicklungen nicht Gegenstand der pädagogischen Arbeit mit Schutzbefohlenen sein dürfen.

Des Weiteren sind Mitwirkende zurückhaltend, was geschlechtlich orientierte Nähe zu Schutzbefohlenen angeht. Macht, Einfluss und die Abhängigkeit Schutzbefohlener wird nicht ausgenutzt, um ihnen körperlich nahe zu kommen. Bemerkungen, Aufforderungen oder (intime) Berührungen sind übergriffig und nicht tolerierbar.

Standards      Veranstaltungsorte: Unterkunft –Hygiene –Gelände

#### Angebote mit Übernachtung

- Verantwortliche und Leitende achten darauf, dass ausreichend getrennte Räume für die verschiedenen Funktionen der Maßnahme (bspw. Gruppenraum, Schlafräume, Hygienebereiche) vorhanden sind. Räume und Wege sind für Schutzbefohlene und alle Mitwirkenden bekannt, sicher begehbar, immer erreichbar, (private Räume) abschließbar und beleuchtet.
- Übernachtungsräume sind nach Geschlechtern getrennt einzurichten, Schutzbefohlene und Mitwirkende sind voneinander getrennt unterzubringen. Nur lebenspartnerschaftlich vereinigte oder verheiratete Teamerpaare können gemeinsam übernachten. Je nach Alter und örtlichen Umständen werden Zeiten der Nachtruhe festgelegt und ggf. Kontrollgänge und Nachtbereitschaft bestimmt und kommuniziert.
- Geschlechtergetrennte Dusch-, Wasch- und Umkleidemöglichkeiten für verschiedene Personengruppen sind Standard in unseren Angeboten, ggf. auftretende Einschränkungen werden durch eingerichtete Duschzeiten kompensiert. Wünschen, allein zu duschen, wird nach Möglichkeit nachgekommen.
- Mitwirkende, Leitende und Teams übernehmen von den Personensorgeberechtigten die Aufsichtspflicht für Minderjährige und müssen dieser durch tatsächliche Aufsichtsführung, also Anwesenheit, nachkommen. Der Aufenthalt in den Schlaf- und Waschräumen Schutzbefohlener erfolgt aber immer transparent und nachvollziehbar. Das Betreten wird angekündigt, begründet und zeitlich begrenzt.
- Leitende und Teams untersuchen die Unterkunft und die Umgebung auf Gefahrenquellen, stellen Gefahren ab oder wenn dies nicht möglich ist, wird auf Gefahren hingewiesen und zum Verhalten belehrt. Mit gefährdenden Orten nach geltendem Jugendschutzgesetz wird ebenso verfahren.

## Großveranstaltungen mit Übernachtung

Nachfolgend werden Regelungen beschrieben für besondere mehrtägige Veranstaltungsformate wie bspw. Weltjugendtage, Wallfahrten, Kirchentage, Bistumsjugendtage, Taizétreffen, Zeltlager und allgemein Veranstaltungen mit Massenunterbringung in Turnhallen, Pfarrsälen, Schulen oder in fremden Gastfamilien. Es ist unumgänglich für diese immer unterschiedlichen Rahmenbedingungen einheitliche Präventionsregeln aufzustellen, aber Mindeststandards wie die folgenden sollen umgesetzt werden:

- Unbeobachtete oder abschließbare Räume sind zu vermeiden. Ausnahmen sind Wasch-, Dusch-, oder Toilettenräume.
- Der Eingang des Übernachtungsquartiers sollte die ganze Nacht hindurch bewacht werden. Wachdienste werden von hauptamtlichen oder präventiv geschulten ehrenamtlichen und volljährigen Personen übernommen.
- Des Weiteren behalten o.g. Standards bzgl. Dusch- u. Waschräume und Toiletten, dem Aufenthalt von Teams o. Leitenden in Schlafräumen und den Präventivmaßnahmen zu Gefahrenquellen ihre Gültigkeit.
- Diese besonderen Veranstaltungen erfordern eine höhere Sensibilität und Klarheit in der transparenten Kommunikation aller Bedingungen vorher bzw. im Ausschreibungsverfahren der Maßnahme.

## Standards      Hilfen: Verarzten –Sorgen –Notfall

- Zum Team gehören immer geschulte Ersthelfer.
- Medizinische Versorgung wird immer schriftlich dokumentiert.
- Medizinische Versorgung erfolgt möglichst immer durch 2 beauftragte Personen.
- Medizinische 1. Hilfe wendet sich umgehend verletzten Schutzbefohlenen zu, beachtet aber gleichzeitig immer auch den Schutzbedarf der Unverletzten!
- Medizinische Versorgung erfolgt möglichst in einem geschützten Raum. Sie wird immer mit Zustimmung der Schutzbefohlenen (ggf. der Personensorgeberechtigten) durchgeführt.
- Alters- u. geschlechtsspezifische Phänomene (durch Kleidung verdeckte Merkmale, nächtliches Einnässen, Pubertäts- oder Menstruationsbeschwerden, Heimweh etc.) sind Leitenden und Teams bekannt. Interventionen, die ggf. auch sehr individuell getroffen werden, sind im Team (und ggf. den Personensorgeberechtigten) abgestimmt und werden diskret, sensibel und zurückhaltend angewendet.
- Leitende haben mit ihren Teams vor der Maßnahme Meldekettens und Notfall-Interventionen festgelegt. Sowohl die Ausstattung zur 1. Hilfe als auch lokale Kontakte zu professioneller Hilfe sind allen Teammitgliedern bekannt und auf aktuellem Stand. Notdienste, Ärzte, Kran-



kenhäuser, Gesundheitsämter sind möglichst immer erreichbar. Arztbesuche sind vorher mit den Personensorgeberechtigten abzustimmen.

#### Standards    Dynamik: Aktionen –Grenzen –Macht

- Leitende und Teammitglieder gehen mit ihrer Rolle bewusst, reflektiert und verantwortungsvoll um. Umgang mit verliehener Macht heißt nie Druck oder Eigennutz auszuüben, sondern dem Ziel der Maßnahme, allen Mitwirkenden und Schutzbefohlenen zu dienen.
- Alle Programmangebote sind prinzipiell freiwillig. Niemand wird zu etwas gezwungen, sondern Teilnehmende sind eingeladen in Begleitung eigene Erfahrungen zu machen und Grenzerfahrungen selbstbestimmt zu erleben.
- Körperbetonte Methoden oder Spiele werden situativ angepasst und sensibel im Programm durchgeführt. Individuelle Grenzen und das Nähe-Distanz-Empfinden aller Teilnehmenden stehen im Fokus. Leitende dulden keinen Zwang, Gruppendruck oder Erniedrigung. Sie achten auch selbst auf angemessene Distanz zu Schutzbefohlenen.
- Leitende und Teammitglieder beobachten Gruppenprozesse daraufhin, dass in Kommunikationsstil, Methoden und Spielen eine Ausgewogenheit wahrnehmbar ist. Alle sollen Stärke spüren, Macht und Bemächtigung bleiben in Ausgewogenheit. Geländespiele, Nachtwanderungen etc. werden besonders darauf geprüft und unter Sicherheitsaspekten vorbereitet.
- Teammitglieder sind keine Erziehungsberechtigten der Schutzbefohlenen, sie üben nur die übertragene Aufsichtspflicht für die Personensorgeberechtigten aus. Sie sorgen dafür, dass Schutzbefohlene alle Rechte genießen, die ihnen zustehen. Vernunft und Würde, Maß und Gewaltfreiheit prägen den gesamten Umgang mit ihnen.
- Teammitglieder stehen für die Wahrung von Würde und stellen sich gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und Mobbing. Gruppendynamische Aktivitäten, die nur ansatzweise Angst oder Einschüchterung auslösen könnten, sind nicht durchführbar. Leitende begleiten ihre Mitwirkenden in der Kommunikation solcher Aktionen, denn auch Teams sind Orte wertorientierter Auseinandersetzung und Entwicklung.

#### Standards Medien    Technik -Bildrechte –Datenschutz

- Vor jeder Veranstaltung wird der Umgang mit eigener oder mitgebrachter Medientechnik (mobile Endgeräte, Kameras etc.) geregelt. Dazu gehören neben Haftungsfragen bei Schäden oder Verlust auch die mögliche Nutzung in pädagogischen Einheiten oder der Freizeit.

- Allen Teilnehmenden und Gästen (ggf. auch den Personensorgeberechtigten) ist vor der Veranstaltung bekannt, wer unter welchen Bedingungen zu welchem Zweck Film- oder Fotoaufnahmen macht. Die Regelungen zum Recht am eigenen Abbild sind uneingeschränkt zu gewährleisten. Das Speichern, Weitergeben oder Veröffentlichen erfordert die Zustimmung der Abgebildeten, bzw. deren Personensorgeberechtigten und hat auch rückwirkend Gültigkeit.
- Allen bleibt es vorbehalten, nicht gefilmt oder fotografiert zu werden.
- Die Verbreitung von im Internet veröffentlichten Fotos und Videos ist eine Gefahr für das Selbstbestimmungsrecht. Daher wirken Verantwortliche aufklärend auf Teilnehmende hin, sorgsam, defensiv und verantwortungsvoll beim Bedienen der sog. Sozialen Netzwerke und Kommunikationsplattformen umzugehen.
- Das Herunterladen, Verbreiten und Abspielen jugendgefährdender medialer Inhalte ist (je nach Alter der Schutzbefohlenen) verboten. Leitende und Teams treten aktiv gegen Gewaltverherrlichung, Pornografie etc. auf. Sie sind nach dem Jugendschutzgesetz verpflichtet den Umlauf zu unterbinden. Nötiges Reglementieren wird angemessen, transparent und ggf. mit Personensorgeberechtigten (nachher) kommuniziert.
- Filme und andere Medien werden nur entsprechend der Vorgabenkennzeichnung der freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) bzgl. der Altersfreigabe von Medien eingesetzt. Auch Gesellschaftsspiele werden nach der pädagogisch empfohlenen Alterskennzeichnung gespielt.
- Eine Nutzung sog. Sozialer Netzwerke und Kommunikationsplattformen durch Leitende, Teams oder Verantwortungstragende mit Schutzbefohlenen ist nur in Konformität mit datenschützenden Regeln der DSGVO und der KDG und dem Grundsatz der professionellen Distanz zulässig.

#### Standards Organisation      Vorbereitung –Durchführung –Auswertung

- Bestandteile der Ausschreibung von Veranstaltungen sind Angaben zu Ort und Zeitraum, Programmablauf und Teamaufstellung. Dies dient neben einem offenen Zielgruppenzugang auch der Transparenz für Personensorgeberechtigte, Dachverbände und öffentlichen Träger und Fördermittelgeber.
- Zum Anmeldeverfahren gehört die angemessene und transparente Erfassung von Teilnehmenden-Daten, die eine umfängliche Aufsichtsführung erfordern. Diese personenbezogenen Informationen werden vertraulich, nachvollziehbar und sicher verwahrt, ebenso wird erklärt, wie lange sie gespeichert, inwiefern sie weitergegeben werden (müssten) und wann Informationen wieder gelöscht werden.
- Zu Veranstaltungsbeginn gehört neben der Programmeinführung immer eine Mitteilung und ggf. auch Belehrung zu Gefahrenquellen im Veranstaltungsort oder –ablauf. Es werden

Regeln zum Umgang und zur Gefahrenprävention vermittelt oder ggf. gemeinsam mit den Schutzbefohlenen erarbeitet. Ebenso ist allen Teilnehmenden das gesamte Team nebst Leitenden und besonderen Kompetenzen und Zuständigkeiten bekannt.

- In den Programmablauf werden Möglichkeiten zur gemeinsamen Reflexion mit den Teilnehmenden integriert. So ist es möglich, begleitend (statt erst am Ende oder nachher) bspw. Programmabläufe, Methodengestaltung, aber auch die Gruppendynamik und soziales Miteinander aller Schutzbefohlenen zu gestalten und im Blick zu haben. Da nicht alle Wahrnehmungen im Kreis aller Teilnehmenden eröffnet werden, sind Teambesprechungen im Programmablauf ein wichtiges Element sozialer und inhaltlicher Veranstaltungsplanung.
- Grundlegend ist die Teambesetzung bei gemischtgeschlechtlichem Teilnehmerkreis auch gemischtgeschlechtlich. Schutzbefohlene sollen die Wahlmöglichkeit haben, persönliche Anliegen selbstbestimmt und divers zu kommunizieren.
- Zum Abschluss einer Veranstaltung gehört möglichst immer eine umfänglichere Form der Reflexion. Programmteile, Methoden, Vermittlungsintensität, aber auch individuelle Wahrnehmung von Kompetenzerwerb, Relevanz, Teamauftreten und dem Gruppenerleben werden individuell oder gemeinsam, offen oder verdeckt in methodischer Vielfalt aufgenommen. Dies soll neben Team- und Inhaltentwicklung auch die Werteorientierung Bezugnehmend zum Verhaltenskodex und so den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt fördern.
- Teilnehmenden und Personensorgeberechtigten soll es jederzeit möglich sein, Kontakt zum Team aufzunehmen. Kritik und Feedback werden wertschätzend und gestaltend aufgenommen.
- Beschwerden werden möglichst schriftlich aufgenommen, um die Kommunikation innerhalb des Maßnahmeträgers und den Umgang damit transparent und dokumentierbar zu halten. Beschwerdeeinreichende haben ein Recht auf Rückantwort zu ihrem Anliegen.

### Beratung, Ausbildung, Weiterentwicklung

Zentrale Stelle für Prävention, aber auch zur Vermittlung in beratende Dienste und Fachkräfte, Ausbildung, Konzepterstellung, Beschwerdewege, Gestaltung und Aktualisierung von Meldketten und Vernetzung im innerkirchlichen als auch dem außerverbandlichen Kontext im Bistum Dresden Meißen ist die Stabsstelle Prävention. Die Präventionsbeauftragte und ihre Mitarbeiterin sind für alle Belange zuständig und verantwortlich.

**Präventionsbeauftragte im Bistum Dresden-Meißen**

Frau Julia Eckert

Bischöfliches Ordinariat Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Kontaktdaten werden auf der Webseite des Bistums [www.bistum-dresden-meissen.de](http://www.bistum-dresden-meissen.de) aktuell vorgehalten.

Für den Fachbereich der Kinder- u. Jugendarbeit im Bistum ist die Präventionsfachkraft erste Anlaufstelle für Beratung, für Verfahrenswege in Verdachtsfällen und ebenso für Kommunikation und Vernetzung zu diesem Thema.

**Präventionsfachkraft Kinder- und Jugendpastoral**

Dr. Daniela Pscheida-Überreiter

Bischöfliches Ordinariat

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Kontaktdaten werden auf der Webseite des Bistums [www.bistum-dresden-meissen.de](http://www.bistum-dresden-meissen.de) aktuell vorgehalten.

Grundlage gewaltpräventiven Handelns ist eine fundierte Ausbildung. Die Ausführungsbestimmungen des Bistums Dresden-Meißen zur Umsetzung der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz treffen dazu folgende Regelung: Hauptamtliche des Fachbereiches Kinder- und Jugendpastoral des Bistums Dresden-Meißen mit direktem pädagogischen und/oder seelsorglichem Kontakt zu Schutzbefohlenen (i.d.R. Referent\*innen und Geistliche) haben eine mindestens 9-stündige Schulung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ zu absolvieren, welche alle 5 Jahre aufgefrischt werden muss. Sonstigen Mitarbeitende mit zeitweiligem Kontakt zu Schutzbefohlenen (u.a. Mitarbeitende der Kinder- u. Jugendbildungsstätte) sowie ehrenamtlich Tätige benötigen eine mindestens 3-stündige Schulung, die ebenfalls alle fünf Jahre aufzufrischen ist.

Schulungsangebote für alle Tätigkeitsgruppen werden durch den Fachbereich, aber auch durch die Stabsstelle Prävention organisiert. Für Pfarreien bzw. kirchlichen Maßnahmeträger wird durch diese Stellen ein Pool von ausgebildeten Referent\*innen vorgehalten. Sowohl eine Veranstaltungsliste als auch Kontakte zu entsprechenden Referent\*innen sind in beiden Stellen über o.g. Kontaktwege abrufbar.

Eine Weiterentwicklung des vorliegenden Schutzkonzepts soll die kontinuierliche Herausbildung einer wertschätzenden Haltung für alle Schutzbefohlenen generieren. Dabei werden Evaluationsergebnisse, Forschungsstand und Rechtsnormen sowohl überregional als auch mit den Teilnehmenden der Angebote der katholischen Dekanatsjugend Meißen zusammengeführt. Netzwerkpflge zu freien und öffentlichen Trägern im Landkreis Meißen bietet Zielgruppenzugang und Fachaustausch gleichermaßen. Die Prävention sexualisierter Gewalt und gelebter Kinderschutz sind wiederkehrend Themen für Bildungsveranstaltungen und Gremientreffen.

### Intervention, Notfälle

Im Falle eines vermuteten oder ausgesprochenen Verdachts von Gewalt gegen Schutzbefohlene, ist das wichtigste für Leitende und Mitwirkende, Empathie und Hinwendung gegenüber Schutzbefohlenen zu signalisieren.

Die Wahrnehmung, dass Schutzbefohlenen ggf. Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden sind, geschieht sehr unterschiedlich. Selten wird eigene Beobachtung, sondern das Beobachten oder Berichten, Gewaltereignisse zu vermuten. Diese Unterschiedlichkeit erfordert sensiblen und diversen Umgang mit der jeweiligen Situation. Die folgenden 3 Handlungsstränge sollen Verantwortliche im Umgang unterstützen:

#### Handlungsleitfaden „...bei einer vermuteten Gewalterfahrung Schutzbefohlener“

Leitende und Teams UNTERLASSEN:

- die Konfrontation des vermuteten Opfers mit der eigenen Vermutung,
- eine Information an vermutete Täter\*Innen
- eigene „Ermittlungen“

sondern Leitende und Teams TUN FOLGENDES:

- Ruhe und Besonnenheit bewahren!
- Der Kontakt zur/m Schutzbefohlenen wird aktiv gehalten bzw. intensiviert. Man bietet sich als Vertrauensperson an, ohne nachzufragen.
- Dokumentieren von Gesagtem, Vermutetem, von Handlungen und Verhaltensweisen
- 4-Augen-Prinzip: Man bespricht die eigenen Wahrnehmungen im Team oder mit Leitenden.
- Hilfe dazu holen: Unabhängig davon, wer vermutete Täter\*Innen sind, man holt sich immer Fachkräfte hinzu, informiert, bespricht und übergibt ggf. die weiteren Aktivitäten. (lokale Fachkräfte siehe unten, überregionale Fachkräfte siehe Kapitel „Beratung, ...“)

#### Handlungsleitfaden „...bei einer ausgesprochenen Gewalterfahrung Schutzbefohlener“

Leitende und Teams UNTERLASSEN:

- das Drängen nach Präzision, das Nachfragen, das Wiederholen von Erlebtem der/des Schutzbefohlenen,
- das stellen von WARUM-Fragen, um keine Schuldgefühle auszulösen,
- das Aussprechen von eigenen Zweifeln am Berichteten
- das Interpretieren oder Vermuten von Berichtetem
- eine Information an vermutete Täter\*Innen

sondern Leitende und Teams TUN FOLGENDES:

- Ruhe und Besonnenheit bewahren!
- Der/die Schutzbefohlenen sagt die Wahrheit! Es geht um das Zuhören und nicht um Präzision. Wichtig ist vertrauensvoller Kontakt und nicht die umfassende Berichterstattung! Wichtig ist, das Gefühl zu geben: „Gut, dass du es berichtest, Du hast keine Schuld daran!“
- Vertraulichkeit zusichern: Leitende / Teams sagen, was sie tun, wen sie informieren (müssen), wen sie einbeziehen (Fachkräfte und ggf. auch Personensorgeberechtigte) und dass keine Entscheidungen eigenmächtig sondern zusammen getroffen werden.

- Dokumentieren von Gesagtem und von Vereinbartem
- Hilfe dazu holen: Unabhängig davon, wer vermutete Täter\*Innen sind, man holt sich immer Fachkräfte hinzu, informiert, bespricht und übergibt ggf. die weiteren Aktivitäten. (lokale Fachkräfte siehe unten, überregionale Fachkräfte siehe Kapitel „Beratung, ...“)

### Handlungsleitfaden „...bei einer akut stattfindenden Gewaltausübung gegen Schutzbefohlene“

#### Leitende und Teams TUN FOLGENDES:

- Aktiv in die Gewalthandlung beendend eingreifen UND Ruhe und Besonnenheit bewahren!
- Leitende / Teams beziehen Stellung gegen Diskriminierung, Gewalt, Ausgrenzung, Verdrängung, Dominanz, Sexismus, Homophobie und Hass.
- Sie klären die Situation jetzt mit den Ausführenden / Betroffenen gemeinsam.
- Sie klären und besprechen nachher die Situation im gesamten Team. Sie beraten das weitere Vorgehen, die ggf. externe Hilfe, Beratungs- u. Informationswege und die Dokumentation dazu.
- Ggf. wird die Leitungsebene des Maßnahmeträgers informiert.
- Ggf. werden auch (je nach Alter der Schutzbefohlenen und nach Schwere der Grenzverletzung) Personensorgeberechtigte informiert.
- Die Weiterarbeit mit der Gruppe wird ggf. mit neu entwickelten gemeinsamen Regeln fortgeführt. Alle sollen sich (wieder) sicher fühlen, Gewaltprävention und Transparenz wird wahrnehmbar gelebt.

### Fachkräfte im Dekanat / Landkreis Meißen für Intervention, für Notfälle, für Beratung und Begleitung präventiven Handelns in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

Frau Petra Seipolt („insofern erfahrene Fachkraft §8a“)

Koordinations- und Beratungsstelle des Kreisjugendring Meißen e.V.

Kötzschenbrodaer Str. 60 01445 Radebeul

Telefon: 0351/ 8336326 Handy: 0162/ 8731488 [petra.seipolt@kjr-meissen.de](mailto:petra.seipolt@kjr-meissen.de)

Kreisjugendamt Meißen 03521/ 725 32 02 [info@kreisjugendamt-meissen.de](mailto:info@kreisjugendamt-meissen.de)

Frauen- u. Kinderschutzhaus Radebeul 0351/ 838 46 53

Kinder- u. Jugendtelefon (bundesweit erreichbar Mo.-Sa.) Tel.: 116 111

Weitere Kontakte oder Beratungsstellen können über die Dekanatsstelle der Jugendseelsorge in Meißen erfragt werden

## Anhang

## Selbstverpflichtungserklärung

---

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- u. jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein (Erz-)Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.



7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums belehrt.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt\* rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort und Datum

Unterschrift

\* §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.